

BESCHLUSS

Aus Anlass der bevorstehenden Ernennung des Richters am Oberlandesgerichts Bischof zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, der zum 1. April erfolgenden Reduzierung der Arbeitskraftanteile im 21. Zivilsenat, der erfolgten Ernennung des Richters am Oberlandesgerichts Bachler zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht, des Eintritts der Richterin am Landgericht Dr. Bruns sowie des Eintritts der Richterin am Amtsgericht Marci wird die Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Düsseldorf für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt geändert:

1.

Richter am Oberlandesgericht Bischof scheidet mit dem Zeitpunkt seiner Ernennung zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht aus dem 21. Zivilsenat aus und übernimmt den Vorsitz des 3. Familiensenats.

2.

Richterin am Oberlandesgericht Mayen-Esch scheidet mit dem Zeitpunkt der Ernennung des Richters am Oberlandesgericht Bischof zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht aus dem 23. Zivilsenat aus und tritt als stellvertretende Vorsitzende dem 21. Zivilsenat bei.

3.

Richterin am Oberlandesgericht Röder scheidet mit dem Zeitpunkt der Ernennung des Richters am Oberlandesgericht Bischof zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht aus dem 6. Familiensenat und aus dem 25. Zivilsenat aus und tritt dem 23. Zivilsenat mit ihrer gesamten Arbeitskraft bei.

4.

Richter am Oberlandesgericht Rake scheidet mit dem Zeitpunkt der Ernennung des Richters am Oberlandesgericht Bischof zum Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht aus dem 3. Familiensenat aus.

5.

a)

Der 23. Zivilsenat übernimmt zum 1. April 2018 vom 21. Zivilsenat dessen Zuständigkeit gem. Ziffer 1 des Geschäftsverteilungsplans 2018 betreffend den Landgerichtsbezirk Duisburg, soweit nicht der 5., 9. oder der 24. Zivilsenat zuständig sind.

b)

Der 23. Zivilsenat übernimmt zum 1. April 2018 vom 5. Zivilsenat dessen Zuständigkeit gem. Ziffer 5 des Geschäftsverteilungsplans 2018 betreffend den Landgerichtsbezirk Düsseldorf, soweit nicht der 21. oder der 27. Zivilsenat zuständig sind.

c)

Der 5. Zivilsenat übernimmt zum 1. April 2018 vom 23. Zivilsenat dessen Zuständigkeit gem. Ziffer 1 a) des Geschäftsverteilungsplans 2018 betreffend die 16. Zivilkammer des Landgerichtsbezirks Düsseldorf, soweit nicht der 9., 21. oder der 24. Zivilsenat zuständig sind.

6.

Richterin am Landgericht Dr. Bruns tritt mit Wirkung zum 1. April 2018 dem 1. Zivilsenat bei.

7.

Richterin am Amtsgericht Marci tritt mit sofortiger Wirkung unter Verbleib im 2. Strafsenat zum 2. Senat für Bußgeldsachen sowie zum 1. Senat für Steuerberater- und Steuerbevollmächtigtensachen.

Düsseldorf, 21. März 2018

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Dr. Thole

Bergmann-Streyl

Derrix

- Urlaub -

Drossart

Flachsenberg

Goldschmidt-Neumann

- Urlaub -

Jensen

Dr. Puderbach-Dehne

- verhindert -

van Rossum

Dr. Scholten

Stein